

Mannheim, 6.1. 2021

Liebe Eltern der Almenhofschule,

ich wünsche Ihnen allen ein gutes neues Jahr!

Sicher haben Sie es bereits der Presse entnommen, aber folgende Informationen gingen uns vom Kultusministerium zu:

"An den öffentlichen Schulen ebenso wie an den Schulen in freier Trägerschaft werden in der kommenden Woche ab dem 11. Januar weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen stattfinden. Ebenso erfasst von dieser Regelung sind die Grundschulförderklassen und die Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule. "

Eine Öffnung für den Unterricht ist für die Grundschulen zum 18.1.21 angedacht. Dies wird aber erst nächste Woche durch die Regierung entschieden.

Es wird aber ab Montag, 11.01.21 eine Notbetreuung bei uns angeboten!

Weiter heißt es:

" Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies **zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass die Erziehungsberechtigten beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind. "

Wenn davon etwas auf Sie zutrifft, können Sie ihr Kind per E-Mail formlos unter: **almenhofschule.direktion@mannheim.de**

anmelden. Geben Sie den Namen Ihres Kindes an, die Klasse und die Horteinrichtung (hierzu liegen mir keine näheren Informationen vor), falls ihr Kind einen Hort besucht.

Bitte schützen Sie Ihr Kind und das Kollegium, indem Sie tatsächlich nur im Notfall eine Anmeldung tätigen. Diese Anmeldung sollte so schnell wie möglich erfolgen, damit wir vor Ort planen können.

Die Kinder der Notbetreuung werden nach den Zeiten des Stundenplans betreut und stellen sich vor Unterrichtsbeginn in die Wartezone ihrer Klasse.

Die KlassenlehrerInnen stellen Material zusammen, das auch in der Betreuung bearbeitet werden muss und daher mitgeführt werden muss! Ebenso muss das Material auch zuhause bearbeitet werden.

Die KlassenlehrerInnen wenden sich noch gesondert an ihre Klassen, zwecks Informationen zur Verteilung des Materials.

Ich bitte Sie von Herzen, dass Sie genauso besonnen weiterhin agieren, wie Sie dies im letzten Jahr getan haben. Wir alle sind von dieser außergewöhnlichen Situation gleichermaßen betroffen. Bitte helfen Sie mit, die Kontakte weiter einzuschränken. Je konsequenter wir alle sind, um so weniger Klassen, einzelne Kinder und Lehrkräfte sind von Ansteckung und Quarantäne bedroht.

Ich danke Ihnen von Herzen.

Mit freundlichen Grüßen

A.Diekmann-Sauer

Schulleiterin

P.S: Ich habe hier noch einmal die Regelungen beigelegt, die einen Schulbesuch verbieten:

Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endet.